

## Kostenübernahme von Busabonnements für Lernende der Schule Meggen

Sehr geehrte Eltern

Die Gemeindeversammlung hat am 3. Dezember 2012 beschlossen, die Kostenübernahme für die Busabonnements zu erweitern. Neu gilt für Kindergartenkinder und Lernende der Primarklassen, welche eine Schulweglänge von über 1.5 km haben, dass die gesamten Transportkosten der VBL rückerstattet werden.

Die bisherige, freiwillige Lösung einer Rückerstattung von 20 % wird zur Unterstützung der Familien für alle Lernenden (inklusive Sekundarschule) mit Schulweg unter 1.5 km beibehalten.

### 1.1 Für Kindergarten- und Primarschulkinder mit Schulweglängen über 1.5 km

Ein Schulweg bis zu 1.5 km ist für Kindergarten- und Primarschulkinder zumutbar. Die gesamten VBL-Transportkosten werden von der Gemeinde erst rückerstattet, wenn Lernende des Kindergartens und der Primarschule, welche die Schule Meggen besuchen und in Meggen wohnhaft sind, einen Schulweg über 1,5 km haben.

- Die Rückerstattung muss pro Kind schriftlich auf unserer Homepage beantragt und bis Ende des aktuellen Schuljahres eingereicht werden. Formular unter [www.schule-meggen.ch](http://www.schule-meggen.ch)

Das ausgefüllte Formular und die Kopie der Kaufquittung werden mit gültigem Einzahlungsschein oder Kontoangaben (vollständige IBAN-Nummer) dem Schulsekretariat eingereicht. Die Schulweglänge wird kontrolliert (gem. Geoportal nachgemessen von Haustüre zum Schulhaus – direkter Fussweg).

Rückerstattungen sind pro Schuljahr geltend zu machen. Es werden keine Barauszahlungen vorgenommen. Bei Aboverlust können gegenüber der Gemeinde keine Forderungen gestellt werden.

<b>Jahres-Junioren-Passepartout</b>	<b>CHF 610.00</b>
<b>Monats-Junioren-Passepartout</b>	<b>CHF 61.00</b>

### 1.2 Für alle anderen Lernenden (inklusive Sekundarschule)

Für Lernende, welche in Meggen wohnhaft sind und die Schule Meggen besuchen, gilt weiterhin eine freiwillige Rückerstattung von 20 % auf dem Junioren-Passepartout.

- Auch für diese Rückerstattung ist das Gesuchsformular auszufüllen – mit Angabe der IBAN Nummer

<b>Jahres-Junioren-Passepartout</b>	<b>CHF 610.00</b>
20 % Subvention der Gemeinde	<b>CHF 122.00</b>
<b>Monats-Junioren-Passepartout</b>	<b>CHF 61.00</b>
20 % Subvention der Gemeinde	<b>CHF 12.20</b>

**Diese Regelung gilt nur für Kinder und Jugendliche, die in Meggen die Schule besuchen, also nicht für Kantischüler oder für Kinder, die eine Privatschule in Luzern besuchen.**

## 2. Der Schulweg

Für Kinder ist der Schulweg ein wichtiger Teil im Schulleben und sollte wann immer möglich zu Fuss zurückgelegt werden. Er fördert die Kontakte und bringt Bewegung in den Alltag. Auf Grund dieser Überlegungen sollten private Schülertransporte möglichst vermieden werden. Wir stellen immer wieder fest, dass die Vielzahl der privaten Transporte ein erhöhtes Risiko für unsere Schulkinder darstellt.

## 3. Verhalten im Bus

Die Kinder und Jugendlichen benutzen mit anderen Passagieren ein öffentliches Verkehrsmittel. Die allgemeinen Verhaltensregeln gelten auch im Bus. Dabei gilt es Rücksicht auf andere Personen zu nehmen. Auch wenn an der Bushaltestelle viele Kinder miteinander auf den Bus warten, ist die Bushaltestelle kein Spielplatz. Kinder vergessen sich immer wieder. Deshalb ist es wichtig sie regelmässig darauf aufmerksam zu machen.

Wir freuen uns, wenn mit diesen Kostenübernahmen viele Familien unterstützt werden. Da der Schulweg grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Eltern liegt, danken wir Ihnen für Ihre wertvolle Mithilfe und Unterstützung betreffend Schulweg und Verhalten im Bus.

Freundliche Grüsse

Schulleitung Meggen



René Duss  
Gesamtschulleiter